



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **13/20/04G**  
Vom **15.05.2013**  
P130434

Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005

---

13.0434.01, Ratschlag des RR vom 27.03.2013

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.0434.01 vom 26. März 2013, beschliesst:

I.

Das Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

*§ 2 lit. a und b erhalten folgende neue Fassung:*

- a) die hohen Feiertage: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, und Weihnachtstag;
- b) die übrigen Feiertage: Neujahr, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Stephanstag, Betttag sowie der 1. August;

*Es wird folgender neuer § 4a eingefügt:*

§ 4a. Weitere Ausnahmen: Bewilligungsfreie verkaufsoffene Sonntage

<sup>1</sup> An zwei Adventssonntagen pro Kalenderjahr können die Verkaufslokale von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr bewilligungsfrei geöffnet haben und Arbeitnehmende beschäftigen.

<sup>2</sup> Das zuständige Departement legt die Daten nach Anhörung der Sozialpartner fest und publiziert diese zu Jahresbeginn im Kantonsblatt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.